

Haus- und Hofordnung

für die Grundschule Essenheim

Präambel

Um das tägliche Zusammenleben und Lernen in der Schule zu ermöglichen und um Unfälle und Schäden zu vermeiden, halten sich Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte und Eltern/Besucher an folgende Haus- und Hofordnung.

I. Unterrichtsbeginn und -ende

1. Die Aufsichtspflicht für die Schule beginnt um 7.45 Uhr und endet mit dem Unterrichtschluss.
2. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet in der Regel im 1./2. Schuljahr um 12.05 Uhr und im 3./4. Schuljahr um 13.05 Uhr.
3. Krankmeldungen oder sonstige Gründe des Fehlens sind bis spätestens 7.45 Uhr über SdUI zu melden.

II. Pausen

1. Zu Beginn der großen Pausen gehen die Schülerinnen/Schüler auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof und bleiben dort bis zum Ende der Pause. Jede Lehrkraft sorgt dafür, dass alle Schülerinnen/Schüler den Klassenraum und Flur verlassen. Sie selbst verlässt als letzte den Raum.
2. Wenn witterungsbedingt die Rasenfläche (mit Schiff und Klettergeräten) gesperrt ist, soll die „rote Lampe“ am Schulgebäudeausgang auch beachtet werden. Generell ist der Aufenthalt in den Büschen und hinter dem Schulgebäude untersagt.
3. Bei Schnee und Eis ist Schlittern nicht erlaubt.
4. Während der Hofpausen halten sich die Schüler auf dem Schulhof aus, Ausnahmen regeln die Lehrkräfte.
5. Die Vorräume in den Toiletten dienen nicht als Aufenthaltsräume.
6. Das Werfen von Steinen, Stöcken, Schneebällen, harten Bällen und anderen Gegenständen ist untersagt. Bei Nässe ist auch das Spielen mit Softbällen nicht erlaubt.
7. Das Klettern und Turnen auf Bäumen, Dächern, Zäunen, Fußballtoren und den großen Steinhäufen ist verboten.
8. Die Pflanzen auf dem Schulgelände dürfen nicht beschädigt werden.
9. Damit das Fußballspielen für jeden Schüler möglich ist, haben montags, mittwochs und freitags in der 1. Hofpause Kinder aus dem 1. und 2. Schuljahr Vorrang auf dem Fußballplatz und dienstags und donnerstags Kinder aus dem 3. und 4. Schuljahr.
10. Bei starkem Regen kann die Schulleitung eine Regenpause einläuten. Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft übernimmt die Aufsicht für ihre Klasse. Ballspielen, Fangen u.ä. auf den Fluren ist auch bei Regenpausen nicht erlaubt.
11. Zusätzliche kleine Hofpausen sind nur in Begleitung der Lehrkraft möglich.
12. Verhalten bei Pausenende
Die Kinder und Lehrkräfte gehen nach dem Klingelzeichen am Ende der Hofpause zum Unterrichtsraum.



III. Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen/Schüler dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen während der Unterrichtszeit mit Erlaubnis der Lehrkraft das Schulgelände verlassen.

IV. Unterrichtsräume

1. Die Schülerinnen/Schüler betreten die Klassenzimmer nur mit Hausschuhen, damit es dort sauber bleibt. Ausnahmen kann die zuständige Lehrkraft festlegen.
2. In den Klassenräumen achten Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte auf Ordnung und Sauberkeit.
3. Die Unterrichtsräume dürfen während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis der Lehrkraft verlassen werden.
4. Geld und Wertsachen dürfen nicht in den Kleidungsstücken, die an den Flurgarderoben aufgehängt werden, zurückgelassen werden.
5. Verlässt eine Klasse den Klassenraum, so sind die Fenster zu schließen, ist das Licht zu löschen und nach der letzten Stunde das Smartboard und die PCs herunterzufahren.

V. Gesundes Frühstück

1. Die Eltern geben ihrem Kind für die Frühstückspause ein gesundes Frühstück und Getränk mit.
2. Verboten sind Limonaden, Süßigkeiten, Schokolade, Milchschnitte u.ä., Chips & Co. während des gesamten Schulmorgens.
3. Ausnahmen sind nur zu besonderen Anlässen und mit Genehmigung der Lehrkraft gestattet.

VI. Gefährliche Gegenstände, mobile und elektronische Endgeräte, Spielzeug

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Taschenmesser, Feuerzeug, Schleuder, etc.) ist verboten. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, diese Utensilien den Schülerinnen/Schülern abzunehmen. Auch mobile und elektronische Endgeräte (z.B. Handy, Smartwatch, etc.) und Spielzeug müssen zu Hause bleiben. Ausnahmeregelungen sind mit der Klassenleitung zu vereinbaren.

VII. Verhalten in der Schulgemeinschaft

1. Im Schulgebäude verhalten sich alle leise und rücksichtsvoll.
2. Den Anweisungen aller Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
3. Kein Kind verletzt ein anderes.
Im täglichen Zusammenleben bemüht sich jeder um eine angemessene Ausdrucksweise.
Schimpfwörter und Kraftausdrücke bzw. handgreifliche Auseinandersetzungen sind nicht erlaubt.
4. Spucken und Kaugummikauen ist während der gesamten Unterrichtszeit zu unterlassen.
5. Das Zerstören von Schuleinrichtungen sowie des Eigentums von Mitschülerinnen/Mitschülern und Lehrkräften ist untersagt. Für entstandenen Schaden muss die Verursacherin/ der Verursacher aufkommen.
6. Die Schule soll sauber sein. Müll kommt in die entsprechenden Abfalleimer.
7. Die Eltern begleiten in der Regel ihr Kind nur bis zum Schulhof und holen es auch von dort ab.



VIII. Schlussbestimmung

Bei Verstößen gegen die Haus- und Hofordnung werden angemessene Maßnahmen beschlossen.

IX. Geltung

Die Haus- und Hofordnung gilt ab 16.09.2026 für alle Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte und Besucher der Grundschule Essenheim im Einvernehmen mit dem Schulausschuss (§38 Abs. 2 Schulgesetz).


(Hr. Benedikt Strupp, Schulleitung)


(Fr. Nicole Glöckner, Schulleitersprecherin)



Rückmeldung „Haus- und Hofordnung“

(zurück an die Klassenleitung)

Wir, die Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Schülerin/des Schülers

_____, zurzeit in Klasse _____

bescheinigen durch die Unterschrift, dass wir von der Haus- und Hofordnung der Grundschule Essenheim Kenntnis genommen haben und unser Kind zur Einhaltung der Haus- und Hofordnung angehalten haben.

Essenheim, den _____

Unterschrift(en)